

## **NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung **des Stadtrates** der Stadt Remagen vom 21.05.2019

---

Einladung: Schreiben vom 13.05.2019  
Tagungsort: in der Kulturwerkstatt in Remagen, Kirchstraße 5  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:30 Uhr

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Bürgermeister Björn Ingendahl

#### **Beigeordnete/r**

Rainer Doemen  
Rolf Plewa  
Joachim Titz

#### **Ratsmitglieder**

Prof. Dr. Frank Bliss  
Jürgen Blüher  
Peter Braun  
Jörg Dargel  
Egmond Eich  
Sabine Glaser  
Heinz-Peter Hammer  
Kenneth Heydecke  
Rita Höppner  
Carsten Jacob  
Werner Jung  
Hans-Willi Jungbluth  
Karin Keelan  
Andreas Köpping  
Heribert Langen  
Alexander Lembke  
Antonio Lopez  
Norbert Matthias  
Hans Metternich  
Thomas Nuhn  
Beate Reich  
Niclas Schell  
Motee Spanier

Volker Thehos  
Michael Uhrmacher  
Jürgen Walbröl  
Christine Wießmann  
Olaf Wulf

### **Verwaltung**

Gisbert Bachem  
Matthias Geusen  
Marc Göttlicher  
Peter Günther  
Marcel Möcking  
Markus Nossek

### **Schriftführer/in**

Beate Fuchs

### Entschuldigt fehlen:

### **Ratsmitglieder**

Jürgen Meyer  
Rosa Maria Müller  
Fokje Schreurs-Elsinga  
Dr. Peter Wyborny

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet er, diese um den Punkt „Bedarfszahlen für die Remagener Kindergärten im kommenden Kindergartenjahr“ zu erweitern. Von Christine Wießmann ergeht der Hinweis, dass die SPD-Fraktion dies bereits am 9. Mai 2019 fristgemäß schriftlich beantragt habe. Bürgermeister Björn Ingendahl führt aus, dass der Verwaltung ein entsprechender Antrag der SPD-Fraktion vom 14. Mai vorliegt. Zu diesem Zeitpunkt war die Tagesordnung zur Sitzung bereits erstellt und die Einladung verschickt. Im April hat ein Gespräch mit Vertretern des Kreises und der Träger der Kindertagesstätten im Stadtgebiet stattgefunden. Es war zum damaligen Zeitpunkt bereits Plan der Verwaltung, den Stadtrat hierüber zu informieren. Er bittet um Verständnis, dass das Zusammentragen von Zahlen und Fakten Zeit in Anspruch nimmt, mit der Folge, dass die Ratsmitglieder erst per E-Mail am 20.05.2019 hierüber detailliert informiert werden konnten.

Des Weiteren bittet der Vorsitzende, den bisherigen TOP 15 „Darlehen und Zinsanpassung Abwasserwerk“ von der Tagesordnung abzusetzen, da dieser Punkt bereits abschließend durch den Werkausschuss beschlossen wurde.

Aufgrund der Tatsache, dass Lothar Welsch von der Betriebsführung der Werke an der Sitzung teilnimmt, wird zudem darum gebeten, die bisherigen Tagesordnungs-

punkte 16 „Jahresabschluss zum 31.12.2018, Wasserversorgung“ und 17 „Jahresabschluss zum 31.12.2018, Abwasserbeseitigung“ an Position 4 und 5 zu behandeln. Abschließend ergeht der Hinweis, dass beim bisherigen TOP 9 „Verkehrskonzept B9; Vorstellung der ergänzenden Punkte vom 22.01.2019“ der zweite Halbsatz gestrichen werden kann.

Den Änderungen wird einstimmig entsprochen.

#### Behandelte Tagesordnungspunkte:

- 1 Vorlage der Niederschrift über die 22. öffentliche Sitzung vom 25.03.2019
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Deklaration Biologische Vielfalt in Kommunen; Beitritt zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V."
- 4 Jahresabschluss zum 31.12.2018; Wasserversorgung  
0741/2019
- 5 Jahresabschluss zum 31.12.2018; Abwasserbeseitigung  
0742/2019
- 6 Bau- und Planungsangelegenheiten  
Bauleitplanung der Stadt Remagen  
Antrag auf Änderung des Bebauungsplans 10.47 "Jahnstraße", Remagen  
- Festlegung der Planinhalte  
0681/2019
- 7 Bau- und Planungsangelegenheiten  
Bauleitplanung der Stadt Remagen  
Bebauungsplan 10.42 "Sinziger Straße"  
- Auswertung der Unterrichtung  
0697/2019
- 8 Bau- und Planungsangelegenheiten  
Bauleitplanung der Stadt Remagen  
16. Änderung Flächennutzungsplan 2004 "Humboldt-Turm"  
Bebauungsplan 50.07 "Humboldt-Turm", Rolandswerth  
- Auswertung der Unterrichtung  
- Beschluss zur Offenlage  
0698/2019
- 9 Bau- und Planungsangelegenheiten  
Bauleitplanung der Stadt Remagen  
Biergarten am Campingplatz Rolandswerth

Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens  
0700/2019

- 10 Planungsangelegenheiten; Kirchstraße 17 – Grundstücksvergabe nach Konzeptqualität;  
Vergabekriterien  
0738/2019/1
- 11 Verkehrskonzept B9  
0759/2019
- 12 Bestimmung des Wahltages für die Wahl zum Beirat für Migration und Integration  
0745/2019
- 13 Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln; Trinkwasserschutz Feuerwehr  
0724/2019
- 14 Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln; Umlage der Rheinischen Versorgungskasse;  
0728/2019
- 15 Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln; Ausbau Kirchstraße, Remagen  
0730/2019
- 16 Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für den Anbau eines Personalraums an die Kita Unkelbach  
0761/2019
- 17 Genehmigung der Jahresrechnung 2018; Entlastung der Bürgermeister und der Beigeordneten, Kenntnisnahme des Gesamtabschlusses  
0754/2019
- 18 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019  
0746/2019
- 19 Bedarfszahlen für die Remagener Kindergärten im kommenden Kindergartenjahr
- 20 Mitteilungen
- 21 Anfragen
- 21.1 Freizeitbad Remagen

21.2 Baumaßnahmen im Bereich des Rheinhöhenwegs

21.3 Baumaßnahmen im Bereich des Remagener Bahnhofs

21.4 Maßnahmen zur Starkregenvorsorge

21.5 Austausch der Mikrofonanlage

## 23. ÖFFENTLICHE SITZUNG

---

### **Zu Punkt 1 – Vorlage der Niederschrift über die 22. öffentliche Sitzung vom 25.03.2019 –**

---

Die Niederschrift wird ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

### **Zu Punkt 2 – Einwohnerfragestunde –**

---

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

### **Zu Punkt 3 – Deklaration Biologische Vielfalt in Kommunen; Beitritt zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V." –**

---

Bürgermeister Björn Ingendahl erinnert an die Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 12.02.2019. Seinerzeit empfahl der Fachausschuss dem Stadtrat, die Deklaration Biologische Vielfalt in Kommunen zu verabschieden. Gleichzeitig soll dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ beigetreten werden. Der Vorschlag, dieses in der Mai-Sitzung des Stadtrates zu vollziehen, ist darauf zurückzuführen, dass am 20. Mai 2019 der Weltbienentag war und am 22. Mai der internationale Tag der biologischen Vielfalt begangen wird.

Hans Metternich erkundigt sich, ob mit dem Abschluss der Deklaration Maßnahmen verbunden sind, die seitens der Stadt umgesetzt werden müssen. In diesem Fall wäre es sinnvoll, geplante Maßnahmen im Fachausschuss zu beraten.

Bürgermeister Björn Ingendahl erläutert, dass die Deklaration folgende Themen beinhaltet:

- Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich
- Arten- und Biotopschutz
- Nachhaltige Nutzung (Land- und Forstwirtschaft)
- Bewusstseinsbildung und Kooperation, wobei Kooperation auf Ebene des Bündnisses erfolgt

Das Thema „Biologische Vielfalt“ ist in das alltägliche Verwaltungshandeln zu integrieren. Auch die Bildungseinrichtungen in städtischer Trägerschaft sollen auf die Thematik aufmerksam gemacht werden. Dies alles ist auch im Beschluss des Fachausschusses vom 12.03.2019 festgehalten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Unterzeichnung der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ und zugleich den Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 4 – Jahresabschluss zum 31.12.2018; Wasserversorgung**  
**Vorlage: 0741/2019 –**

---

Der Vorsitzende erläutert kurz die Zahlen aus dem vorliegenden Jahresabschluss. Die Konzessionsabgabe konnte in Höhe von 214.876,39 € voll erwirtschaftet werden. Es ist ein Jahresgewinn von 145.698,57 € erzielt worden. Zur Stabilisierung des Wasserpreises der nächsten Jahre wurde eine Rückstellung für Kostenüberdeckung von 36.000,00 € eingestellt. Dies, obwohl der Wasserbezugspreis für das Jahr 2018 gesenkt werden konnte.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses stellt der Stadtrat die Jahresbilanz zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme auf der Aktiv- und Passivseite von 9.579.580,76 € und einem Jahresgewinn von 145.698,57 € fest und genehmigt sie.

Der Stadtrat beschließt weiterhin, den Jahresgewinn 2018 in Höhe von 145.698,57 € in die Allgemeine Rücklage einzustellen und für Investitionsmaßnahmen 2019 zu verwenden.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 5 – Jahresabschluss zum 31.12.2018; Abwasserbeseitigung**  
**Vorlage: 0742/2019 –**

---

Bürgermeister Björn Ingendahl erläutert die Zahlen aus dem vorliegenden Jahresabschluss. Die Benutzungsgebühren wurden für 2018 um 0,10 €/m<sup>3</sup> geringer festgesetzt als die Vorausleistungen. Die Erlöse sind gegenüber dem Vorjahr durch die hö-

here Schmutzwasserabgabe gestiegen. Es ist ein Jahresgewinn von 16.348,91 € erzielt worden.

Jürgen Blüher ergänzt, dass in der Beratung im Fachausschuss durch den Wirtschaftsprüfer der Hinweis erging, die Gebühren und Beiträge in den nächsten Jahren so anzupassen, dass im Eigenbetrieb jeweils ein Jahresgewinn erzielt wird.

#### Beschluss:

Auf Empfehlung des Werkausschusses stellt der Stadtrat die Jahresbilanz zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme auf der Aktiv- und Passivseite von 37.581.013,90 € und einem Jahresgewinn von 16.348,91 € fest und genehmigt sie.

Der Stadtrat beschließt weiterhin, den Jahresgewinn 2018 in Höhe von 16.348,91 € auf neue Rechnung vorzutragen.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 6 – Bau- und Planungsangelegenheiten**  
**Bauleitplanung der Stadt Remagen**  
**Antrag auf Änderung des Bebauungsplans 10.47 "Jahnstraße",**  
**Remagen**  
**- Festlegung der Planinhalte**  
**Vorlage: 0681/2019 –**

---

Das vormalige Post-Grundstück an der Jahnstraße / Von-Lassaulx-Straße / Am Sportplatz ist Bestandteil des Bebauungsplanes 10.47 „Jahnstraße“. Bereits mit dem Satzungsbeschluss wurde aufgrund der Privatisierung der Bundespost beschlossen, die auf dem Gelände getroffene Festsetzung als „Gemeinbedarfsfläche Post/Telekom“ in einem Änderungsverfahren anzupassen.

Bereits die erste Fassung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für das seinerzeitige „gemeinsame Mittelzentrum Remagen-Sinzig“ wies 2007 das Areal als Potenzialfläche für die Ansiedlung für größere, in die Innenstadt nicht integrierbare Einzelhandelsbetriebe aus. In der Fortschreibung 2013 übernahm das Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Remagen diese Darstellung.

Der Stadt ist es nunmehr gelungen, die Eigentümer des vorm. Post-Geländes mit Vertretern der Filialentwicklung der Unternehmensgruppe ALDI-SÜD zusammenzubringen. Ziel war es dabei, mit der Ansiedlung eines zusätzlichen Marktes das bestehende Defizit bei der Versorgung der Remagener Bürger mit Gütern des täglichen Bedarfs zu minimieren.

Entstanden ist ein Konzept zur Neubebauung des Areals mit einer Mischung aus Verkaufs- und Wohnflächen. Neben etwa 970 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche entstehen über der Marktfläche 9 Einfamilienhäuser, in einem zweiten aufgeständerten und gegliederten Gebäude zudem insgesamt 6 herkömmliche Wohnungen, 30 Altenwohnungen sowie 15 Studierenden-WG's für jeweils 3 Personen.

Die notwendigen Parkflächen für den Markt werden ebenerdig, die Stellplätze für die Wohnungen hiervon getrennt in einer Tiefgarage nachgewiesen.

In der Höhenentwicklung orientieren sich die Baukörper an der Umgebungsbebauung. So entsteht zur Straße Am Sportplatz ein Gebäude mit zwei Vollgeschossen und einem ausgebauten Dachgeschoss, zur Von-Lassaulx-Straße hin ein dreigeschossiger Bau mit Staffelgeschoss, der im Verlauf zur Jahnstraße ein weiteres Vollgeschoss erhält.

Voraussetzung für die Planung ist, dass parallel hierzu das Einzelhandels- und Zentrenkonzept fortgeschrieben wird. Hierin ist, wie zuvor erwähnt, das Plangebiet zwar als Potenzialfläche für großflächigen Einzelhandel kartiert, die Rechtslage setzt jedoch zwingend eine Festsetzung als „zentraler Versorgungsbereich“ voraus.

Dem Änderungsverfahren vorzuschalten ist zunächst eine allgemeine Vorprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit (UVPG). Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Größe des Marktes, der mit rund 1.650 m<sup>2</sup> Geschossfläche über dem Prüfwert von 1.200 m<sup>2</sup> liegt. Sofern hierbei keine nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt werden, wird die Satzung als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt. In diesem Fall würde der Flächennutzungsplan, der das Plangebiet als „gemischte Baufläche“ darstellt, nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens lediglich berichtigt.

Sollte die UVP-Vorprüfung zu einem anderen Ergebnis kommen, so muss die Änderung des Bebauungsplans im Regelverfahren durchgeführt werden. Dann wäre parallel dazu auch der Flächennutzungsplan in einem eigenen Verfahren förmlich zu ändern.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat dem Stadtrat empfohlen, dem Konzept zur Neubebauung zuzustimmen. Auch der Ortsbeirat Remagen stimmte der Planung zu.

In der anschließenden Diskussion wird die Parkraumsituation angesprochen. Wichtig ist, dass die vorhandenen Stellplätze in der Jahnstraße und Von-Lassaulx-Straße erhalten bleiben, mit Ausnahme der Plätze, die den Grundstückszufahrten zum Opfer fallen. Die auf dem Grundstück auszuweisenden Stellplätze sollen zugeordnet werden.

Bürgermeister Björn Ingendahl führt aus, dass sämtliche Anregungen, auch die, die bereits in den Sitzungen des Fachausschusses und Ortsbeirats geäußert wurden, im weiteren Verfahren geprüft und gegebenenfalls berücksichtigt werden.

#### Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Konzept zur Neubebauung des vormaligen Post-Geländes zu und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Änderungsverfahrens. Der Flächennutzungsplan ist nach Abschluss der Bebauungsplanänderung zu berichtigen oder, soweit erforderlich, in einem eigenen parallel geführten Verfahren zu ändern.

Sämtliche notwendigen Unterlagen sind der Stadt vom Vorhabenträger ohne Ersatz- oder Erstattungsanspruch zur Verfügung zu stellen.

einstimmig beschlossen

Sonderinteressen 1

Ratsmitglied Beate Reich hat wegen Sonderinteresse gemäß § 22 Gemeindeordnung den Sitzungstisch verlassen und an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

**Zu Punkt 7 – Bau- und Planungsangelegenheiten  
Bauleitplanung der Stadt Remagen  
Bebauungsplan 10.42 "Sinziger Straße"  
- Auswertung der Unterrichtung  
Vorlage: 0697/2019 –**

---

Im Jahr 2008 startete die Stadt Remagen einen ersten Anlauf, für das Plangebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Dieser wurde durch das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz vom 27.09.2010 (Az. 1 C 10008/10.OVG) für unwirksam erklärt.

Der steigende Siedlungsdruck hat bereits damals dazu geführt, dass zunehmend auch in weniger optimalen Lagen Grundstücke für den Wohnungsbau verwendet wurden. Innerhalb des Plangebietes nahm damit die Notwendigkeit zu, die weitere Entwicklung planerisch zu steuern, um über das Rücksichtnahmegebot hinaus eine geordnete bauliche Entwicklung sicherzustellen und langfristig das Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe in einer verträglicheren Weise zu gestalten. Mit der Erklärung der Unwirksamkeit war bereits klar, dass in einem neuen Anlauf ein Bebauungsplan aufgestellt werden soll.

Ein weiteres Planungsziel ist der Umbau der B9, für den nun eine Vorplanung vorliegt. Der sich hieraus ergebende Flächenbedarf wurde in den Planentwurf eingearbeitet.

Ziel des Bebauungsplans ist somit die Festsetzung der für den Umbau der Sinziger Straße notwendigen Verkehrsflächen sowie die Festsetzung von Wohn-, Misch- und Gewerbegebieten, um die weitere bauliche Entwicklung so zu steuern, dass die gegenseitige nachteilige Beeinflussung von störenden und störempfindlichen Nutzungen reduziert wird.

Mit diesen Zielen wurde in der Zeit vom 28.02. bis einschließlich 01.04.2019 das Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die zuvor erfolgte ortsübliche Bekanntmachung der Unterrichtung (frühzeitige Beteiligung) am 20.02.2019 enthielt auch den Hinweis, dass die Verfahrensunterlagen während dieser Zeitspanne auf der Homepage der Stadt Remagen abgerufen werden können.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.02.2019 über das Beteiligungsverfahren informiert.

Die Inhalte der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren und die dazugehörigen Stellungnahmen der Verwaltung sowie die vom Stadtrat vorgenommenen Abwägungen sind der als Anlage A der Niederschrift beigefügten Textpassage zu entnehmen.

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Stellungnahmen wie in der Anlage A dargelegt zu bewerten, zu gewichten und zusammen mit den sonstigen Planungszielen unter- und gegeneinander abzuwägen.

Parallel zur Fortführung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan ist der Flächennutzungsplan im vereinfachten Verfahren zu ändern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Gutachten einzuholen, den Planentwurf entsprechend zu überarbeiten und nach Kenntnisnahme durch den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss mit den ergänzten Unterlagen die Offenlage durchzuführen.

einstimmig beschlossen

Sonderinteressen 2

Die Ratsmitglieder Prof. Dr. Frank Bliss und Kenneth Heydecke haben wegen Sonderinteresse gemäß § 22 Gemeindeordnung den Sitzungstisch verlassen und an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

**Zu Punkt 8 – Bau- und Planungsangelegenheiten**  
**Bauleitplanung der Stadt Remagen**  
**16. Änderung Flächennutzungsplan 2004 "Humboldt-Turm"**  
**Bebauungsplan 50.07 "Humboldt-Turm", Rolandswerth**  
**- Auswertung der Unterrichtung**  
**- Beschluss zur Offenlage**  
**Vorlage: 0698/2019 –**

---

Mit der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um auf dem unweit des Rolandsbogens gelegenen Geländes die vorhandene Bebauung um mehrere Neubauten zu ergänzen und bereits errichtete bauliche Anlagen nachträglich zu legitimieren. In den Neubauten sollen insbes. eine Hackschnitzel-Heizung, eine Orangerie sowie Ateliers und Gästehäuser für bis zu drei Künstler errichtet werden. In Abstimmung mit dem Denkmalschutz soll am Humboldt-Turm ein zusätzlicher Wintergarten errichtet werden können. Ferner plant der Eigentümer den Bau einer kleinen Privatkapelle.

Ausgehend von dem Beschluss des Stadtrates zur Einleitung der Verfahren (01.12.2015) erfolgte in der Zeit vom 10.01.bis einschließlich 15.02.2019 die Unterrichtung nach § 3 Abs.1 (frühzeitige Bürgerbeteiligung) sowie § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange).

Die Inhalte der Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren und die dazugehörigen Stellungnahmen der Verwaltung sowie die vom Stadtrat vorgenommenen Abwägungen sind der als Anlage B der Niederschrift beigefügten Textpassage zu entnehmen.

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

1. zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes die Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wie in der Anlage B dargelegt vorzunehmen;
2. zur Aufstellung des Bebauungsplanes die Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wie in der Anlage B dargelegt vorzunehmen;
3. unter Berücksichtigung der Anlage B dargelegten Abwägungen mit den entsprechend geänderten und ergänzten Unterlagen die Verwaltung mit der Durchführung der Offenlage zu beauftragen.

einstimmig beschlossen

Enthaltung 6

**Zu Punkt 9 – Bau- und Planungsangelegenheiten  
Bauleitplanung der Stadt Remagen  
Biergarten am Campingplatz Rolandswerth  
Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens  
Vorlage: 0700/2019 –**

---

Mit Schreiben vom 01.03.2019 hat der Betreiber des Biergartens auf dem Rolandswerther Campingplatz den Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gestellt. Ziel des Verfahrens soll es sein, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb des Biergartens zu schaffen.

Der Antrag (gekürzt um personenbezogene Daten des Antragstellers) sowie die dazu vorgelegten Zeichnungen sind als Anlage C beigelegt.

Der Flächennutzungsplan stellt die antragsgegenständliche Fläche bislang als Grünfläche bzw. als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Bolzplatz“ dar. Ein Bebauungsplan besteht bislang nicht.

Im Zuge des Verfahrens müssen die notwendigen Unterlagen, insbesondere die fachtechnischen Gutachten (z.B. Umwelt, Schall, Verkehr) durch den Antragsteller bereitgestellt werden.

Da der Antragsteller nicht gleichzeitig auch Eigentümer des Projektgebietes ist, soll das Verfahren als Bebauungsplan mit städtebaulichem Vertrag aufgestellt werden.

Der Ortsbeirat Rolandswerth hat dem Antrag in seiner Sitzung am 25.04.2019 bei einer Gegenstimme mehrheitlich zugestimmt.

### Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zu folgen. Das Verfahren wird als Bebauungsplan mit städtebaulichem Vertrag durchgeführt und hat das Ziel, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung und zum Betrieb des Biergartens einschließlich seiner Nebenflächen zu schaffen. Die notwendigen Unterlagen sind einschließlich der erforderlichen Gutachten vom Antragsteller der Stadt zur Verfügung zu stellen.

einstimmig beschlossen  
 Enthaltung 3

**Zu Punkt 10 – Planungsangelegenheiten; Kirchstraße 17 – Grundstücks-  
 vergabe nach Konzeptqualität;  
 Vergabekriterien  
 Vorlage: 0738/2019/1 –**

---

Das Grundstück Kirchstraße 17 soll veräußert werden. Aufgrund seiner Lage ist vorgesehen, das Grundstück nicht an den Interessenten zu verkaufen, der den höchsten Preis anbietet. Es soll zu einem festgelegten Preis an den Bieter vergeben werden, der unter Berücksichtigung des Bebauungsplanes und der Gestaltungssatzung das beste Konzept vorstellt.

Der Fachausschuss sprach sich in seiner Sitzung dafür aus, beim Verkauf des Grundstücks Kirchstraße 17 einen 0,5 m breiten Grundstücksstreifen einzubehalten, um somit die Platzausfahrt zu verbreitern. Zudem steht es dem Käufer frei, das Grundstück mit einem Neubau zu bebauen. Eine Eigennutzung durch den Käufer wird nicht vorausgesetzt.

Aufbauend auf diesen grundlegenden Entscheidungen kann ein Katalog mit den detaillierten Wertungskriterien definiert werden, die zu gewichten sind. Möglicherweise wird die Wertungsmatrix dabei ggf. zwischen einem Konzept unter Beibehaltung des vorhandenen Wohngebäudes (mit Untervariante An- oder Ausbau) sowie einer Neubebauung unterscheiden müssen. Nachfolgender Kriterienkatalog bezieht sich im Wesentlichen auf Festsetzungen im Bebauungsplan sowie der Gestaltungssatzung.

Kriterium	Punkte		
Art der baulichen Nutzung	20		Bebauungsplan
Maß der baulichen Nutzung	20		
Baulinie	20		
Baugrenze	20		
Dachform	20		
Dachneigung	20		
Fassadengliederung horizontal	20		Gestaltungssatzung
Fassadengliederung vertikal	20		
Fenster stehend (< 1:1,2)	20		
Fenster als Einzelöffnung erkennbar	20		
Fenster geteilt (Flügel Fenster, Kämpfer, Sprossen)	20		
Brüstungshöhe einheitlich	20		
Einheitliche Farbgebung der Fenster	20		
Lichtschutz / Rolläden	20		
Tür an Fenster angepasst	20		
Putzfassade	20		

Farbgebung Fassade (nach Gestaltungssatzung / harmonisch)	20		
Traufhöhe an Nachbarn angepasst	20		
Firsthöhe an Nachbarn angepasst	20		
Dacheindeckung	20		
Dachaufbauten / -einschnitte	20		
Einfügung in das Gesamtbild	20	320	
Nachweis von Abstellflächen für Kinderwagen, Rollatoren, Fahrräder, Mülltonnen	15		weitere Kriterien
Einbindung der Nebenflächen in Umfeld	5	20	
Nachhaltige Baustoffe	20	20	
Energetische Vorgaben	120	120	
Weitere Besonderheiten/Gesamteindruck	100	100	

<b>Gesamtpunkte</b>	<b>700</b>	<b>700</b>
---------------------	------------	------------

Der weitere Ablauf sieht wie folgt aus:

Um die Bewerbungen miteinander vergleichen zu können, ist die Vorlage entsprechender Unterlagen erforderlich; diesen sind maßstäbliche und bemaßte Pläne im Maßstab 1:100 oder 1:50 beizufügen, aus denen die im Kriterienkatalog benannten Prüfpunkte hervorgehen. Es wird empfohlen, den Unterlagen einen schriftlichen Erläuterungsbericht beizufügen. Die Bewerbungsdauer beträgt mind. 3 Monate ab öffentlicher Ausschreibung. Das Verfahren wird nicht anonym durchgeführt.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist bereitet die Verwaltung die nichtöffentliche Sitzung des Wertungsgerichts vor. Die Verwaltung kann die Bewerber zur Nachreichung fehlender Unterlagen auffordern, die innerhalb von 14 Tagen nachzureichen sind; fehlende Angaben werden mit Punktabzug gewertet.

Das Wertungsgericht besteht aus je einem Vertreter der im Stadtrat vertretenen Fraktionen, dem Bürgermeister, dem Remagener Ortsvorsteher sowie je einem Vertreter der im Ortsbeirat Remagen vertretenen Fraktionen, die selber jedoch keine Bewerbung abgeben dürfen. Mitarbeiter der Verwaltung nehmen beratend und ohne Stimmrecht teil.

Die Bewerber erhalten die Möglichkeit, ihren Entwurf in einem Vortrag dem Wertungsgericht in nichtöffentlicher Sitzung vorzustellen; sie stehen anschließend dem Gremium für Rückfragen bereit.

Nach Anhörung der Bewerber entscheidet das Wertungsgericht mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden über die Empfehlung an den Ortsbeirat so-

wie den Stadtrat.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses beschließt der Stadtrat den Verkauf des Grundstücks Kirchstraße 17. Für die Verbreiterung der Platzausfahrt wird ein bis zu 0,5 m breiter Grundstücksstreifen einbehalten. Bei der Kaufpreishöhe wird der Flächenabzug entsprechend berücksichtigt. Der einbehaltene Streifen wird von der Stadt vermessen und nach Abschluss der privaten Bauarbeiten ausgebaut. Dem Käufer steht es frei, das Grundstück mit einem Neubau zu bebauen. Eine Eigennutzung durch den Käufer wird nicht vorausgesetzt. Im Kaufvertrag ist eine Zeitschiene festzusetzen, nach welcher die geplanten Baumaßnahmen zu erfolgen haben.

Das Wertungsgericht setzt sich zusammen aus Vertretern der im Stadtrat und im Ortsbeirat Remagen vertretenen Fraktionen, dem Ortsvorsteher von Remagen sowie dem Bürgermeister.

Die Verwaltung führt unter Berücksichtigung der vorgenommenen Teilbeschlüsse die Ausschreibung der Konzeptvergabe durch.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 11 – Verkehrskonzept B9  
Vorlage: 0759/2019 –**

---

Bürgermeister Björn Ingendahl nimmt Bezug auf die Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses vom 14.05.2019, in welcher die ergänzenden Punkte des Entwurfs zum Verkehrskonzept vorgestellt wurden (s. Anlage D).

Aus dem Entwurf ergeben sich einige Punkte, die mit den Gremien und den entsprechenden Ortsbeiräten diskutiert werden müssen. Der Vorsitzende schlägt vor, die anstehende Sommerpause zu nutzen, um vorab Gespräche mit dem Landesbetrieb Mobilität zu führen um, festzustellen, inwieweit gemeinsame Lösungen zur Entschärfung problematischer Bereiche der B9 erarbeitet werden können.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die ergänzenden Punkte zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des vorhandenen Konzepts Gespräche mit dem Landesbetrieb Mobilität zu führen, um gemeinsam Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

**Zu Punkt 12 – Bestimmung des Wahltages für die Wahl zum Beirat für Migration und Integration  
Vorlage: 0745/2019 –**

---

Nach § 4 Abs. 1 der Satzung über die Einrichtung eines Beirats für Migration und Integration vom 31.08.2009 legt der Stadtrat den Wahltag fest. Erfolgt eine gemein-

same Empfehlung der kommunalen Spitzenverbände und der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Rheinland-Pfalz (AGARP) für einen landeseinheitlichen Wahltag, so soll nach § 4 Abs. 2 der Satzung dieser Wahltag bestimmt werden. Eine solche einheitliche Empfehlung gibt es für den 27.10.2019, weshalb dieser Tag zum Wahltag bestimmt werden soll.

Beschluss:

Der Stadtrat bestimmt den 27.10.2019 als Wahltag für die Wahl zum Beirat für Migration und Integration.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 13 – Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln;  
Trinkwasserschutz Feuerwehr  
Vorlage: 0724/2019 –**

---

Bei Brandeinsätzen entnimmt die Feuerwehr das Löschwasser überwiegend aus dem öffentlichen Trinkwassernetz. Nach der aktuellen Trinkwasserverordnung vom 03.01.2018 ist die Feuerwehr verpflichtet, durch eine technische Trennung einen Rückfluss von verunreinigtem Löschwasser oder Schaummittel ins Trinkwassernetz zu verhindern. Diese Trennung soll durch Systemtrenner erfolgen.

In einem ersten Schritt ist vorgesehen, 11 Systemtrenner für alle Löschfahrzeuge der Feuerwehr sowie das erforderliche Prüfgerät anzuschaffen. Eine erste Preisabfrage hat einen durchschnittlichen Preis von 1.200 Euro pro Systemtrenner (inkl. MwSt.) sowie 1.700 Euro (inkl. MwSt.) für das Prüfgerät ergeben. Die Verbandsgemeinde Brohlthal hat Interesse an einer gemeinsamen Beschaffung signalisiert, um die Anschaffung so kostengünstig wie möglich zu organisieren.

Im Haushalt 2019 stehen hierfür keine Mittel zur Verfügung, so dass der Haupt- und Finanzausschuss empfohlen hat, außerplanmäßige Haushaltsmittel von bis zu 14.900 Euro einzustellen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt den außerplanmäßigen Kosten von bis zu 14.900 Euro zu.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 14 – Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln; Umlage der Rheinischen Versorgungskasse;  
Vorlage: 0728/2019 –**

---

Mit Bescheid vom 26.03.2019 hat die Rheinische Versorgungskasse die von der Stadt zu zahlende Umlage für die Beamtenversorgung für das Jahr 2018 sowie die Vorauszahlungen für 2019 festgesetzt. Danach beträgt die Umlage für 2018 568.014,00 € (2017: 456.766,00 €). Abzüglich geleisteter Vorauszahlungen von

484.080,00 € verbleibt somit eine Nachzahlung von 83.934,00 €. Die deutliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von ca. 24 % hat ihre Ursache zum einen in einem Anstieg des Gesamtaufwandes der Versorgungskasse, der prozentual auf die Mitglieder verteilt wird, und ist zum anderen durch mehr Versorgungsempfänger bei der Stadt Remagen und dem daraus resultierenden erhöhten Versorgungsaufwand entstanden.

Dies hat zu einer Anhebung der Umlagehebesätze und einem Anstieg der Umlagebemessungsgrundlage (= Summe aus den Jahreswerten der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge und Versorgungsbezüge) geführt.

Aufgrund der Erhöhung wurde mit Bescheid vom 26.03.2019 auch die Vorausleistung für 2019 auf 613.320,00 € (2018: 484.080,00 €) angehoben, so dass neben der Nachzahlung für 2018 eine weitere Mehrbelastung in Höhe von 129.240,00 € entsteht. Die Mehraufwendungen für die Beamtenversorgung betragen damit in diesem Jahr insgesamt 137.254,00 €, so dass die Haushaltsansätze entsprechend korrigiert werden müssen. Bei der Umlage für die Beamtenversorgung handelt es sich um eine Pflichtabgabe, auf deren Höhe die Stadt keinen Einfluss hat. Aufgrund der allgemeinen Entwicklung bei der Altersvorsorge ist auch in den nächsten Jahren mit möglicherweise sogar überproportional weiter steigenden Umlagen zu rechnen.

#### Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 137.254,00 € für die Beamtenversorgung zu.

einstimmig beschlossen

#### **Zu Punkt 15 – Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln; Ausbau Kirchstraße, Remagen Vorlage: 0730/2019 –**

---

Der Ortsbeirat Remagen hat in seiner Sitzung am 14.11.2018 das Bauprogramm zum Ausbau der Kirchstraße beschlossen.

Für die Haushaltsanmeldung 2019 wurden Gesamtkosten von rd. 530.000,-- € zu Grunde gelegt. Das nunmehr vorliegende Ausschreibungsergebnis wirft Gesamtkosten von rd. 680.000,-- € aus. Mithin fehlen 150.000,-- €. Die Beteiligung am Ausschreibungsverfahren war mit zwölf potentiellen Bietern befriedigend. Warum letztendlich lediglich zwei Firmen ein Angebot eingereicht haben, lässt sich nicht eindeutig begründen.

Die Kirchstraße ist eine enge, innerhalb der Kernstadt liegende Straße. Die Bebauung reicht bis unmittelbar an den Ausbaubereich heran. Lagerplätze für Baumaterialien sind in vertretbarer Nähe nicht vorhanden. Somit muss alles in dem sowieso schon begrenzten Baufeld gelagert werden. Anlieger müssen ihre Häuser jederzeit fußläufig erreichen können. Die Arbeiten werden aufgrund dessen nur langsam und

mühselig vonstatten gehen. Die hohe Auslastung der Firmen könnte zudem ein Indiz für das schlechte Ausschreibungsergebnis sein.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die überplanmäßigen Haushaltsmittel von rd. 150.000,00 € zur Verfügung zu stellen.

einstimmig beschlossen  
Enthaltung 2

**Zu Punkt 16 – Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für den Anbau eines Personalraums an die Kita Unkelbach**  
**Vorlage: 0761/2019 –**

---

Die Kindertagesstätte Unkelbach besitzt keinen Personalraum. Daher wurden bereits in 2017 für den Haushalt 2018 Haushaltsmittel für den Anbau eines Personalraumes von 80.000,- € veranschlagt. Der Haushaltsansatz basiert auf einer Kostenschätzung des Architekten Simon vom 24.06.2017.

Eine überarbeitete und detailliertere Kostenberechnung ging am 28.09.2018 ein. Hierin wurden Kosten von rd. 88.000,00 € genannt.

Die aktuelle Kostenfortschreibung nach Ausschreibung der wesentlichen Gewerke weist Gesamtkosten von 106.000,00 € auf. Insbesondere ergaben sich bei dem Gewerk Rohbau erhebliche Kostensteigerungen gegenüber den veranschlagten Kosten. Von geschätzten 8.400,00 € sind die Kosten auf rd. 17.800,00 € gestiegen. Als Begründung für die sehr hochpreisigen Angebote wird seitens der Firmen ein erheblicher Aufwand für eine sehr kleine Baumaßnahme (Bodenplatte von 42 qm) genannt. Die Erreichbarkeit der Baustelle über das KITA-Außengelände ist sehr beengt, Materialtransporte größtenteils nur durch Handarbeit zu realisieren. Hinzu kommt die ohnehin schon sehr hohe Auslastung der Firmen insbesondere in den Sommerferien.

Keine Berücksichtigung in der Kostenberechnung fand bisher das Honorar des Prüfstatikers, welches im Rahmen der Baugenehmigung gefordert wurde und rd. 4.900,00 € kosten wird.

Insgesamt ergibt sich ein Haushaltsdefizit von 26.000,00 €. Da weitere kleinere Gewerke noch zur Vergabe anstehen und auch hierfür Kostensteigerungen zu erwarten sind, ist von einem Defizit von rd. 30.000,00 € auszugehen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die überplanmäßigen Haushaltsmittel von rd. 30.000,00 € zur Verfügung zu stellen.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 17 – Genehmigung der Jahresrechnung 2018; Entlastung der Bürgermeister und der Beigeordneten, Kenntnisnahme des Gesamtabchlusses  
Vorlage: 0754/2019 –**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Christine Wießmann, den Vorsitz.

Bürgermeister Björn Ingendahl sowie die Beigeordneten Rolf Plewa, Joachim Titz und Rainer Doemen nehmen wegen Sonderinteresse im Zuschauerraum Platz.

Die Niederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses vom 06.05.2019 liegt allen Ratsmitgliedern vor. Die Feststellungen werden von Christine Wießmann kurz erläutert. Abschließend dankt sie der Verwaltung, insbesondere Marc Göttlicher und Björn Schröder, für die hilfreiche Unterstützung während der Prüfung.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses genehmigt der Stadtrat die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018. Somit wird den Bürgermeistern Herbert Georgi und Björn Ingendahl sowie den Beigeordneten Rolf Plewa, Joachim Titz und Rainer Doemen einstimmig Entlastung erteilt. Der Gesamtabchluss wird zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Björn Ingendahl und die Beigeordneten Rolf Plewa, Joachim Titz und Rainer Doemen haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und im Besucherraum Platz genommen.

Ratsmitglied Norbert Matthias dankt der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses für die geleistete Arbeit.

Bürgermeister Björn Ingendahl bedankt sich, auch im Namen seines Amtsvorgängers, für die erteilte Entlastung.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 18 – 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019  
Vorlage: 0746/2019 –**

---

Gegenüber dem Stellenplan 2019 haben sich drei Änderungen ergeben. Hierbei handelt es sich um Stellen im Fachbereich 1.

Die unter C. Ziffer 2.2 nach EG 12 mit 0,6 ausgewiesene Angestelltenstelle wird auf EG 13 angehoben, da sie von der Wertigkeit der Stelle und der für diese Stelle erforderlichen Hochschulausbildung dem höheren Dienst zuzuordnen ist.

Die unter D. Ziffer 2.3 ausgewiesene Angestelltenstelle wird von 0,5 um 0,19 auf

0,69 erhöht. Dies ist damit begründet, dass die Stelleninhaberin zusätzlich stundenweise in der Wirtschaftsförderung eingesetzt wird.

Die unter G. Buchstabe e), Ziffer 2.27 nach S 8a mit 1,0 ausgewiesene Angestelltenstelle wird neu eingerichtet. Hierbei handelt es sich um eine Springerstelle für die Kindertagesstätten im Stadtgebiet. Der Kindergarten Pustebume, Kripp, erhält im Erweiterungsbau ab dem 1. September 2019 drei weitere Gruppen.

Der Träger der Kindertagesstätten ist seit dem 1. Januar 2019 verpflichtet, einen sogenannten „Handlungs- und Maßnahmenplan“ zu erstellen, in dem Personalausfälle dokumentiert werden müssen. Daher sieht die Verwaltung es als sinnvoll an, pro Einrichtung eine Springerkraft, also insgesamt fünf Kräfte, zu beschäftigen.

#### Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2019 sowie der Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2019 in der vorgelegten Form zu.

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	32+1
Zahl der anwesenden Ratsmitglieder:	28+1
Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	0

## **1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER STADT REMAGEN** **FÜR DAS** **HAUSHALTSJAHR 2019**

vom 21. Mai 2019

Der Stadtrat hat aufgrund von § 95 der Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf (E8+E17)	33.391.843 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf (E15+18)	32.017.581 €
der Jahresüberschuss auf (E23)	1.374.262 €

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf (F23)	1.616.674 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf (F27)	3.440.391 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf (F32)	4.212.728 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf (F33)	-772.337 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf (F40)	-793.000 €

**§ 2**

**Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

**Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 2.550.000 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 €.

**§ 4**

**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 3.000.000 €.

**§ 5**

**Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für die Stadtwerke**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen der Eigenbetriebe und deren Einrichtungen, die nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung verwaltet werden (§ 86 GemO), werden festgesetzt auf

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Betriebszweig Wasserversorgung auf	377.000 €
Betriebszweig Abwasserbeseitigung auf	1.798.000 €
zusammen auf	2.175.000 €

## 2. Kredite zur Liquiditätssicherung

Betriebszweig Wasserversorgung auf	100.000 €
Betriebszweig Abwasserbeseitigung auf	400.000 €
zusammen auf	500.000 €

## 3. Verpflichtungsermächtigungen

Für die Eigenbetriebe und deren Einrichtungen werden Verpflichtungsermächtigungen nicht erteilt.

## **§ 6**

### **Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v. H.
- Grundsteuer B auf	365 v. H.
- Gewerbesteuer auf	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Stadtgebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	84 €
- für den zweiten Hund	108 €
- für jeden weiteren Hund	168 €
- für gefährliche Hunde	564 €

## **§ 7**

### **Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug 32.428.164,94 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 33.162.783,94 € und zum 31.12.2019 34.537.045,94 €.

## **§ 8**

### **Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 50.000 € sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Remagen, 21. Mai 2019  
Björn Ingendahl  
Bürgermeister

## **Hinweis**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 enthält gegenüber der Haushaltssatzung 2019 keinerlei Änderungen. Die Änderungen des Stellenplans haben zwar höhere Aufwendungen zur Folge, diese werden jedoch durch Einsparungen an anderer Stelle aufgefangen.

*Remagen, den 21.05.2019*

**STADTVERWALTUNG REMAGEN**

*Björn Ingendahl  
Bürgermeister*

einstimmig beschlossen

### **Zu Punkt 19 – Bedarfszahlen für die Remagener Kindergärten im kommenden Kindergartenjahr –**

---

Bürgermeister Björn Ingendahl verweist auf die per E-Mail zugestellte Vorlage und führt aus, dass am 17. April zwischen der Kreisverwaltung Ahrweiler und der Stadtverwaltung das Bedarfsplanungsgespräch für die Kita-Plätze im Stadtgebiet Remagen für die Jahre 2019 – 2021 stattgefunden hat.

Die Wartelisten der Kindertagesstätten im Remagener Stadtgebiet sehen bis Juli 2020 wie folgt aus:

Kripp:	=	84
Remagen:	=	55
Unkelbach/Oedingen:	=	34
Oberwinter:	=	47

Die Daten wurden aus dem kreisweiten Anmeldeportal „Ahrlini“ ermittelt. Bei den Angaben sind die Zahlen der kommunalen und der kirchlichen Kitas zusammengefasst. Die Eltern haben über das Portal die Möglichkeit, sich bei mehreren Kitas anzumelden. Die Kita-Leitungen nehmen darüber hinaus auch Anmeldungen vor Ort an und pflegen diese in das Portal ein. Das Programm filtert im Anschluss Mehrfachmeldungen bei der Erstellung der Wartelisten aus. Aufgrund dieser Filterung ist eine Differenzierung zwischen kommunalen und kirchlichen Einrichtungen nicht möglich. Kinder werden allerdings erst von der Warteliste heruntergenommen, wenn die Eltern ihrerseits die Zusage des Kindergartenplatzes über „Ahrlini“ bestätigt haben. Die Zusagen der städtischen Kitas sind bereits erteilt worden.

Anzumerken ist, dass die Betriebserlaubnis für die Erweiterung des Kindergartens Pustebume, die zum 1. September 2019 beantragt ist, bisher noch nicht vorliegt. Nach den derzeitigen Planungen werden dort zwei Geöffnete Gruppen und eine kleine Altersmischung eingerichtet, was eine Kapazität von 65 Plätzen schafft. Nach Erteilung der Zusagen an die Eltern reduziert sich die Warteliste in Kripp entsprechend.

Um im Ortsteil Oberwinter weitere Kindergartenplätze schaffen zu können, beabsichtigt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Kita gGmbH (Träger der kath. Kindertagesstätte) als Erweiterung der Kita Arche Noah in der Grundschule Oberwinter eine Regelgruppe einzurichten. Hierdurch würden 25 Plätze geschaffen.

Für Remagen-Kernstadt ist eine Erweiterung der Kita St. Martin angedacht. Es soll geprüft werden, ob in der ehemaligen Filialkirche zwei Gruppen eingerichtet werden können. Hier ist für den 7. Juni eine Ortsbesichtigung mit Vertretern der Kreisverwaltung, des Landesjugendamtes, der Kita gGmbH und der Verwaltung geplant. Hierdurch könnten bis zu 50 Plätze geschaffen werden.

Als Ergebnis des Bedarfsplanungsgesprächs kann festgehalten werden, dass der Bedarf an Kindergartenplätzen im Stadtgebiet Remagen in den kommenden Jahren auf einem konstant hohen Niveau bleibt.

Anschließend werden verschiedene Alternativen in den Stadtteilen ausgiebig diskutiert.

Nach eingehender Beratung nimmt der Stadtrat die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

## **Zu Punkt 20 – Mitteilungen –**

---

Es liegen keine Mitteilungen vor.

## **Zu Punkt 21 – Anfragen –**

---

### **Zu Punkt 21.1 – Freizeitbad Remagen –**

---

Christine Wießmann bezieht sich auf einen Antrag der SPD-Fraktion, welcher der Verwaltung vorliegt.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

*Das Freizeitbad Remagen bietet Badespaß für die ganze Familie auf insgesamt 20.000 m<sup>2</sup>. Vier Becken laden ein zum Schwimmen, Planschen und Spielen bei durchgehend 23 Grad Wassertemperatur in allen Becken. Sportliche Schwimmer können zudem im 50 Meter- Schwimmerbecken ihre Bahnen ziehen.*

*Um die Attraktivität des Freizeitbades zu erhöhen und das Freizeitbad ganzjährig betreiben zu können, fordert die SPD Stadtratsfraktion die Prüfung des Erwerbs oder der Anmietung einer Traglufthalle, um zumindest das 50-Meter Schwimmerbecken den Besuchern auch im Winter zur Verfügung stellen zu können.*

*Eine Traglufthalle, z.B. vom Marktführer der Firma Paranet, ist*

- für 2 € pro Quadratmeter im Monat mietbar (= für Remagen 1500 € pro Monat) oder unter 100 € (= für Remagen ca. 75.000 €) pro Quadratmeter kaufbar*
- in einer kurzen Lieferzeit von 4-8 Wochen vor Ort und binnen 1-2 Tagen aufgebaut*
- durch 24-Stunden-Support und Fernwartungssystem per App einfach zu handhaben*
- bis zu 70% transluzent und somit stromsparend*
- nach DIN, ISO und gemäß Feuerwiderstandsklasse B1 zertifiziert*
- mit einer Nutzungsdauer von 10 -20 Jahren langlebig*

*Die Vorteile für Remagen liegen auf der Hand:*

- ganzjähriger Betrieb des Freizeitbades steigert die Attraktivität und ermöglicht den Verkauf von mehr Jahreskarten*
- ganzjähriger Betrieb des Freizeitbades erleichtert die Einstellung sowie Ausbildung eines weiteren Bademeisters*
- Schulschwimmsport ist ganzjährig möglich und kann fester Bestandteil des Lehrplans werden*
- Vereine wie die DLRG könnten ganzjährig Schwimmkurse anbieten*

*Viele Kommunen haben mit dieser Vorgehensweise sehr gute Erfahrungen gemacht, unter anderem findet sich auch eine Paranet-Halle für den Winter im Friesi in Bonn Friesdorf, dem kleinsten Schwimmbad Bonns.*

*Die SPD-Stadtratsfraktion ist überzeugt, mit dieser Investition das Remagener Freizeitbad sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für Besucher noch attraktiver zu machen.*

Bürgermeister Björn Ingendahl regt an, dass Thema in einer der ersten Sitzungen des Fachausschusses nach der Sommerpause zu beraten.

## **Zu Punkt – Baumaßnahmen im Bereich des Rheinhöhenwegs – 21.2**

---

Werner Jung erkundigt sich, wann mit dem Abschluss der Bauarbeiten im Bereich des Rheinhöhenweges zu rechnen ist.

Gisbert Bachem teilt hierzu mit, dass die EVM in einer Pressemitteilung bekanntgegeben hat, dass die Arbeiten Ende Mai abgeschlossen werden.

### **Zu Punkt            – Baumaßnahmen im Bereich des Remagener Bahnhofs – 21.3**

---

Prof. Dr. Frank Bliss kritisiert den Zustand des Remagener Bahnhofs während der Umbauarbeiten. So ist beispielsweise der derzeit einzige Entwerfer am Aufgang zum P&R-Platz positioniert.

Bürgermeister Björn Ingendahl führt aus, dass in Kürze aus Anlass der Eröffnungsfahrt des RRX Vertreter der Bahn zu Gast in Remagen sein werden. Er werde dies zum Anlass nehmen, auf verschiedene Probleme hinzuweisen.

### **Zu Punkt            – Maßnahmen zur Starkregenvorsorge – 21.4**

---

Ortsvorsteher Egmond Eich fragt nach, wann mit den Maßnahmen zur Starkregenvorsorge und insbesondere mit den Schüttungen entlang des Unkelbaches begonnen wird.

Gisbert Bachem teilt hierzu mit, dass das beauftragte Ingenieurbüro zurzeit die erforderlichen Förderanträge sowie die Anträge zum Genehmigungsverfahren zusammenstellt. Eine Umsetzung der Maßnahmen ist frühestens im kommenden Jahr möglich.

Bürgermeister Björn Ingendahl ergänzt, dass der Haupt- und Finanzausschuss Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 Euro zur Verfügung gestellt hat. Diese Mittel dienen der Finanzierung von Beratungskosten und Kosten privater Maßnahmen zum Objektschutz zur Starkregenvorsorge.

### **Zu Punkt            – Austausch der Mikrofonanlage – 21.5**

---

Jürgen Blüher erinnert an den Austausch der Mikrofonanlage.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verwaltung zurzeit Angebote für eine verkabelte Mikrofonanlage einholt.

In der letzten Sitzung des Stadtrats vor der Kommunalwahl am 26.05.2019 verabschiedet Bürgermeister Björn Ingendahl die scheidenden Ratsmitglieder Carsten Jacob, Heribert Langen, Motee Spanier, Jürgen Meyer, der leider nicht anwesend sein konnte, und den Beigeordneten Joachim Titz. Er spricht ihnen seinen Dank für ihre Tätigkeit als Vertreter der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Remagen aus und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:30 Uhr.

Remagen, den 17.06.2019

Der Vorsitzende  
gez.

Schriftführer/in  
gez.

Björn Ingendahl  
Bürgermeister

Beate Fuchs